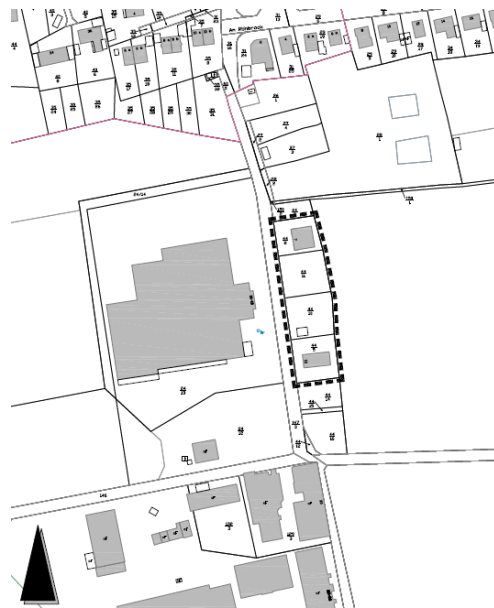


# Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

---

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ der Stadt Reinbek nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)



Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“

Der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 26.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung „Schönauer Weg“ der Stadt Reinbek für den dargestellten Geltungsbereich und die Begründung liegen **vom 13.08.2018 bis 14.09.2018** im Foyer des Rathauses der Stadt Reinbek, Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. 08:30 - 12:00 Uhr und Do. 15:00 - 18:00 Uhr) öffentlich aus.

**Zusätzlich steht Ihnen am 20.08.2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Reinbek ein Mitarbeiter der Stadtplanung zur Verfügung, der Sie über die Inhalte der Planung informiert.**

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Adresse [www.reinbek.de](http://www.reinbek.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme in die Unterlagen sowie die Abgabe einer Stellungnahme zu der Planung auch über das Beteiligungsportal Bauleitplanung Online-Beteiligung (BOB-SH) möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Reinbek den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Reinbek, den 24.07.2018

(Siegel)

Stadt Reinbek  
Der Bürgermeister  
Björn Warmer